



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 05.08.2010	Aktenzeichen: 610-St 1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.08.2010	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege	24.08.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim	02.09.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	21.09.2010	Vorberatung	
Stadtrat	28.09.2010	Entscheidung	

Betreff:

Bebauungsplan D 11 "Froschau" der Stadt Landau in der Pfalz, Aufstellungsbeschluss (Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Kraftgasse, südlich der L 509 und westlich der Autobahn A 65 - genaue Abgrenzung siehe Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau östlich der Kraftgasse, südlich der L 509 und westlich der Autobahn A 65 wird für die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage und der dazugehörigen Straßenverläufe gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan D11 „Froschau“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Planungsziele vorzunehmen.

Begründung:

Abgrenzung des Geltungsbereiches:

Der Bebauungsplan umfasst in der Gemarkung Landau ganz die Flurstücke:

1367/004, 1391/003, 1393/005, 1401/002, 1402/002, 1403/003, 1404/002, 1405/003, 1406/003, 1407/001, 1407/003, 1407/005, 1408/001, 1408/003, 1410/000, 1411/000, 1425/011, 1425/013, 2735/035, 2772/002, 2772/004, 2772/005, 2772/009, 2773/004, 2773/005, 2773/006, 2773/008, 2773/010, 2773/013, 2773/014, 2775/005, 2785/011, 2785/012, 2800/005, 2800/007, 2800/009, 2802/003, 2815/004

und teilweise die Flurstücke:

1356/001, 1361/002, 1366/005, 1367/002, 1378/003, 1378/004, 1379/000, 1380/000, 1381/000, 1382/000, 1383/000, 1389/001, 1390/002, 1390/004, 1391/001, 1392/003, 1393/006, 1406/004, 1407/006, 1412/004, 1425/014, 2735/037, 2735/039, 2772/006, 2773/009

Die genaue Abgrenzung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Die Anschlussstelle Landau-Mitte verknüpft die Autobahn A 65 mit der L 509 als östlichen Hauptzubringer in das Stadtgebiet von Landau. Beide lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte (östliche

und westlich der Autobahn) sind mit Belastungen von aktuell jeweils ca. 24.000 Kfz/24h an Ihrer Leistungsfähigkeitsgrenze angelangt. Insbesondere der westliche Kreuzungspunkt kann in seiner vorliegenden Ausbauf orm im Prognosejahr 2015 nicht mehr leistungsfähig betrieben werden. Bereits heute gibt es zu den Verkehrsspitzen erhebliche Behinderungen. So staut sich der stadtauswärts fließende Verkehr am späten Nachmittag oftmals bis zum Ärztheaus oder weiter zur Queichheimer Brücke zurück. Die Prognosen für die zukünftige Verkehrsbelastung der L 509 gehen von 23.000 Kfz/24h im Jahr 2015 aus. Diese wird sich mit der weiteren Entwicklung im Gewerbepark „Am Messengelände“ noch weiter verstärken. Die Leistungsfähigkeit einer 2-streifigen Straße ist damit ebenfalls überschritten. Aktuelle Zahlen aus der in Erarbeitung befindlichen Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung werden im Laufe der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres erwartet, bei denen aller Wahrscheinlichkeit nach von noch größeren Belastungen auszugehen ist. Ein weiteres Erfordernis zur Umgestaltung der Anschlussstelle besteht in der Unfällhäufigkeit im westlichen Knotenpunkt. Er ist als Unfällhäufungsstelle mit 12 Unfällen im Jahr 2008 und ebenfalls 12 Unfällen im Jahr 2009 kategorisiert.

Die Umplanung des westlichen Anschlusses wurde als Gemeinschaftsmaßnahme des LBM Speyer und der Stadt Landau unter derzeitiger Federführung der Stadt in die Wege geleitet. Zur Erlangung des Baurechts soll in Abstimmung mit dem LBM Speyer ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Die Planung sieht den Umbau des derzeit lichtsignalgeregelten Knotenpunktes in einen Kreisverkehr vor. Dieser Kreisverkehr ermöglicht die leistungsfähige Verknüpfung der bestehenden Straßenäste und eröffnet zusätzlich noch eine direkte Anbindung des Gewerbeparks an die Autobahn. Der Kreisverkehr ist hierbei mit einem Durchmesser von 50 m konzipiert, was auch Sattelzügen und LKW's mit Anhänger ein problemloses Durchfahren gewährleistet. Die leistungsfähige Anbindung der Stadtkreisstraße K 5 (Verbindungsspange zum Horstgebiet) erfolgt über eine Unterführung unter der L 509 und direkter Anbindung an den Kreisverkehr. Eine höhengleiche Einmündung mit Lichtsignalanlage ist auf Grund des geringen Abstandes zum Kreisverkehr und der möglichen Rückstaus bei Rot bis in den Kreisverkehr nicht möglich.

Die Stadt Landau erhält mit dieser Maßnahme eine zukunftsgerichtete, verkehrssichere und leistungsfähige Anbindung an das Autobahnnetz. Auch im Hinblick auf die Ausrichtung der Landesgartenschau 2014 wird diesem Umbau eine hohe Priorität beigemessen.

Im Mai des vergangenen Jahres wurde das Stadtbauamt beauftragt, die Planung zusammen mit dem LBM Speyer weiter zu betreiben. Zwischenzeitlich wurde die Planung weiter ausgearbeitet, im Ortsbeirat Queichheim diskutiert, ein Lärmgutachten erstellt und die Finanzierung zwischen Bund, Land und Stadt festgelegt.

Planverfahren:

Grundlage für den Bau der Strasse ist die Schaffung von Planrecht im Form eines Bebauungsplans. Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden voraussichtlich lediglich Verkehrs-flächen und Flächen für die Landespflege festgesetzt.

Das Verfahren wird als „Vollverfahren“, d.h. es wird sowohl die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als auch die Offenlage durchgeführt. Darüber hinaus ist zusätzlich die Erarbeitung eines Umweltberichtes sowie mehrerer Fachgutachten erforderlich. Parallel zum Bebauungsplanverfahren muss der Flächen-nutzungsplan geändert werden, der für den Planbereich Flächen für die Landwirtschaft, Brachland und öffentliche Grünflächen festsetzt.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und der notwendigen Planungsleistungen soll ein Büro beauftragt werden.

Auswirkungen

Die geschätzten Kosten für den Bebauungsplan inklusive aller erforderlichen Gutachten belaufen sich auf ca. 80.000 €, aufgeteilt auf die Jahre 2010 und 2011. Der LBM Speyer erstattet der Stadt Landau nach Abschluss der Ausführungsplanung sowie Rechtskraft des Bebauungsplanes einen Anteil in Höhe von 82 % dieser Aufwendungen.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Anlagen:

1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans D 11 „Froschau“
2. Straßenentwurf

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

